



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

BUND-Kassel, Wilhelmsstr. 2, 34117 Kassel

Zweckverband Raum Kassel  
Ständeplatz 17  
34117 Kassel

BUND-Landesverband Hessen e. V.  
Kreisverband Kassel  
Kreisgeschäftsstelle  
Wilhelmsstr. 2  
34117 Kassel

Tel. 0561-18158  
info@bund-kassel.de  
www.bund-kassel.de  
Kassel, den 21.12.2020

Betrifft: Änderung des Flächennutzungsplans ZRK 64 „Gemeinbedarf Offene Schule Waldau“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Hessen e. V., Geleitsstr. 14, 60599 Frankfurt/M., vertr. durch den Kreisverband Kassel, nimmt zum Planverfahren wie folgt Stellung:

1. In der vorliegenden Form ist die FPlanänderung ZRK 64 nicht genehmigungsfähig. Es wird mehr eine Ansammlung von Empfehlungen geboten als eine Planung mit Lenkungsfunktion. Der letzte Satz der Zusammenfassung ist hier bezeichnend.
2. Die dünnste Stelle ist die Behandlung der Umweltbelange. Die grob nachteiligen Eingriffe in gewachsene Gehölzbestände mit fast 90 Einzelbäumen, darunter 18 oder 19 denkmalgeschützten Beuys-Bäumen, einer Kronentrauffläche von über 1400 qm, über 3700 qm Baumhecken, einem Minus von über 700 000 Wertpunkten bei der Naturkompensation benennt der Umweltbericht hier nicht. Er setzt sich nicht mit der Parallelplanung der Stadt Kassel zum BPlan-Vorentwurf VII/ „Wahlebach, Forstbachweg“ und dem dortigen Umweltbericht auseinander. Gesetzlich ist aber vorgesehen, dass vorliegende Umweltinformationen in jede Planung einzubeziehen sind.
3. Bei alledem ist es für die Öffentlichkeit irritierend, dass wichtige Planaussagen des BPlan-Vorentwurfs wie die für die Flächennutzung des Altschulgebäudes jetzt verändert werden, ohne dass dies genügend deutlich gemacht wird.
4. Bei der Naturkompensation wird auch sonst das Gesetz nicht eingehalten. § 1 a Abs. 3 Satz 2 BauGB bestimmt, dass der Ausgleich erfolgt durch geeignete Darstellungen und Festsetzungen nach den §§ 5 und 9 als Flächen oder Maßnahmen

---

Geschäftsstelle:  
Umwelthaus Kassel  
Mo: 9 – 12.30  
Mi: 14.30 – 18 Uhr

Kasseler Bank  
IBAN: DE03 5209 0000 0003 8700 06  
BIC: GENODE51KS1

Kasseler Sparkasse  
DE19 5205 0353 0001 1980 34  
HELADEF1KAS

zum Ausgleich. Die Verknüpfung zwischen den §§ 5 und 9 ist „und“ und nicht „oder“. Also muss bei so erheblichen, nicht ausgeglichenen Naturschäden wie hier auch der FPlan etwas leisten und kann, Kleinteiligkeit hin oder her, nicht alles dem BPlan überlassen. Beim Schutzgut Boden etwa ist eine Kompensation nicht zu sehen.

5. Der BUND wendet sich auch sonst gegen die FPlanänderung ZRK 64. Sie nimmt nicht genügend Rücksicht auf gewachsene Naturbestände und den Klimaschutz. Es soll u. a. ein intakter, genutzter und benötigter Sportplatz ohne Ersatz beseitigt und anders bebaut werden. Die Naturfläche des Sportplatzes dient der Kaltluft- und Frischluftentstehung. Diese Klimafunktion würde auch bei den Abflussbereichen für Kalt- und Frischluft beeinträchtigt.

6. Es ist nicht davon die Rede, dass die klimatischen Nachteile und eventuelle Kompensationen gutachterlich untersucht werden. Das wäre aber erforderlich.

7. Es passt nicht in die Zeit und die Örtlichkeit, dass es bei starker baulicher Verdichtung zu Überwärmungen kommt, zur Entwicklung nächtlicher Wärmebrücken und zur Einschränkung der Durchlüftung. Die Nachteile für die klimatische Gebietsversorgung der Wohn- und Arbeitsbevölkerung wie der Schülerschaft kann nur bedingt minimiert werden. Die FPlanänderung setzt sich nicht damit auseinander, durch welche Maßnahmen das Verschlechterungsverbot hinreichend berücksichtigt werden kann.

8. Das Heranrücken weiterer Bebauung an die Wahlebachaue reduziert die Möglichkeiten für eine natürliche Gewässerdynamik. Wenn das Gebiet überplant wird, sollten vielmehr alle technische Infrastruktur wie Kanäle und Leitungen mindestens 50 Meter vom Gewässer entfernt platziert werden. Die Wegeerschließung im Grünzug sollte möglichst auch mit 30 Meter Abstand zum Gewässer geführt werden.

9. Die Standortauswahl wurde nicht begründet. Alternative Standorte wurden nicht geprüft. Der BUND schlägt als Alternative für Feuerwehr und Polizei die zahlreich vorhandenen schon baulich geprägten Flächen vor, anstatt Grünflächen zu überplanen. Die geplante Fläche für die Feuerwehr überschreitet bei grober Messung die genutzte Fläche der Kasseler Berufsfeuerwehr.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Stefan Bitsch

---

Geschäftsstelle:  
Umwelthaus Kassel  
Mo: 9 – 12.30  
Mi: 14.30 – 18 Uhr

Kasseler Bank  
IBAN: DE03 5209 0000 0003 8700 06 DE19 5205 0353 0001 1980 34  
BIC: GENODE51KS1  
Kasseler Sparkasse  
HELADEF1KAS